

Newsbrief 30. März 2021



## Überbrückungshilfe III für Investitionen in Digitalisierung

Sehr geehrte/r Frau/Herr,  
Gesellschaft und Wirtschaft stehen durch hohe Corona-bedingte Umsatzausfälle immer noch vor immensen Herausforderungen. Um noch mehr Unternehmen mit solchen Ausfällen finanziell zu unterstützen, haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ihre Überbrückungshilfen verlängert und vereinfacht sowie den Katalog der förderfähigen Projekte erweitert.

**Nun können auch Investitionen in Digitalisierung einmalig bis zu 20.000 Euro als erstattungsfähig anerkannt werden.**

Die Förderung von Investitionen im Rahmen der Überbrückungshilfe III kann demnach, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind (siehe unten), u.a. für folgende Produkte von REA Card beantragt werden:

- **Stationäre Kassen**
- **Mobile Bestellterminals**

Wichtig für eine Förderung sind auch die **digitalen Bausteine**, wie z.B. eine Datev-Kassenanbindung und kontaktlose Zahlungen.

Prüfen Sie zusammen mit Ihrem Steuerberater, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, und nutzen Sie Ihre Chance auf Unterstützung: Je nach Umsatzeinbußen können **bis zu 90 Prozent der Fixkosten** erstattet werden!

### Sind Sie antragsberechtigt?

- deutsche Unternehmen **bis zu einem Umsatz von 750 Mio. Euro** im Jahr 2020 (Fördergrenze entfällt für Unternehmen, die direkt von Schließungsanordnungen betroffen sind)
- Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Hauptberuf
- Unternehmensgründung vor dem 1. Mai 2020
- Corona-bedingter **Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent** je Monat im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019

**Wichtig:** Haben Sie November- und/oder Dezemberhilfe erhalten, sind Sie für diese Monate nicht antragsberechtigt.

Der Antrag ist bis zum **31. August 2021** über einen prüfenden Dritten einzureichen, z.B. Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, vereidigten Buchprüfer/in oder Rechtsanwalt/-anwältin.

Weitere Informationen zu Voraussetzungen, Höhe der Förderung und Antragstellung finden Sie hier.

Herzliche Grüße  
Ihre REA Card

*Wir übernehmen keine Haftung für die Aktualität und Vollständigkeit dieser Inhalte und geben keine Garantie für eine Förderung. Alle Angaben und Informationen haben wir lediglich anhand der Webseite [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/) für Sie gesammelt und zusammengestellt.*

### REA Card GmbH

Teichwiesenstraße 1 T: +49/(0)6154/638-200 info@rea-card.de  
D-64367 Mühlthal F: +49/(0)6154/638-192 www.rea-card.de

